

## Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	12.11.2009	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

### **Fuß- und Radwegbrücke über die HGK-Trasse; Anfrage der CDU- Fraktion in der Bezirksvertretung 5 (Nippes)**

Bezug nehmend auf die Anfrage der CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung 5 (Nippes) vom 29.10.2009 zur Sperrung der Fuß- und Radwegbrücke „Auf dem Ginsterberg“ nimmt das Amt für Brücken und Stadtbahnbau zu den Fragen

- 1.) Zu welchem Zeitpunkt ist mit der Sanierung zu rechnen?
- 2.) Welche Arbeiten sind durchzuführen?
- 3.) Wann ist mit einer Wiederfreigabe zu rechnen?

wie folgt Stellung:

Dem Amt für Brücken und Stadtbahnbau der Stadt Köln obliegt nach dem Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein Westfalen (StrWG NW) die hoheitliche Aufgabe und die Pflicht, Brückenbauwerke und sonstige Ingenieurbauwerke nach DIN 1076 den anerkannten Regeln der Technik entsprechend instand zu halten (§ 9 und § 9 a (1) StrWG NW) und die Verkehrssicherheit dieser Bauwerke zu gewährleisten. Hierfür schreibt der Gesetzgeber turnusmäßige Prüfungen vor.

Im Zuge einer gesetzlich vorgeschriebenen durchgeführten Hauptprüfung nach DIN 1076 (13./18.10.2009) wurden eine Vielzahl von Schäden festgestellt, die die Standsicherheit und Verkehrssicherheit in erheblichem Umfang beeinträchtigen und eine sofortige Sper-

zung für den Verkehr nach sich zogen.

Das Brückenbauwerk wurde im Zuge der Hauptprüfung nach DIN 1076 „handnah“ überprüft. Dies bedeutet, dass die Gesamtkonstruktion hinsichtlich Standsicherheit, Verkehrssicherheit und Dauerhaftigkeit aller Bauteile, tragend wie nicht tragend, abschließend geprüft und beurteilt wurde.

Die Auswertung der Prüfungsergebnisse hat ergeben, dass eine Gesamtinstandsetzung des Brückenbauwerks ebenso unwirtschaftlich ist, wie eine Notreparatur, um die Brücke vorübergehend für den Verkehr wieder frei zu geben. Es soll daher kurzfristig eine neue Brücke errichtet werden. Je nach zeitlichem Rahmen für die Planung und Umsetzung des Ersatzneubaus soll ggf. eine Behelfsbrücke eingerichtet werden, um die Fuß- und Radweg-Verbindung über die Gleise der HGK AG hinweg wieder herzustellen.